

Eidgenössisches Polizei- und Justizdepartement

Bern, 20. Mai 2019/YB
VL ETIAS

Per Mail an:

- sandrine.favre@sem.admin.ch
- helena.schaer@sem.admin.ch

**Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt beiden Vorlagen, die Gegenstand dieses Vernehmlassungsverfahrens sind, zu. Es handelt sich einerseits um die Übernahme der Schengen-Verordnung 2018/1240, die die gesetzliche Grundlage für die Errichtung des Europäischen Reiseinformations- und genehmigungssystem (ETIAS) darstellt. Andererseits werden hinsichtlich der neuen Schengener-Datenschutzvorschriften, die das Parlament im September 2018 gutgeheissen hat, Anpassungen des Ausländergesetzes nötig. Letztere sind nur vorübergehend und werden dereinst durch das totalrevidierte Datenschutzgesetz abgelöst werden.

Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem ETIAS

Der Schengen-Raum soll – nach dem Vorbild des amerikanischen „Visa Waiver Programm“ – ein Reiseinformations- und Genehmigungssystem erhalten. Das ETIAS betrifft die Einreise von Drittstaatenangehörigen aus Ländern, die für die Einreise in die Schengen-Zone kein Visum benötigen. Diese visumbefreiten Drittstaatenangehörigen sollen zukünftig dank dem ETIAS einer strengeren Risikoabschätzung und Kontrolle unterzogen werden. Das ist aus sicherheitspolitischen Überlegungen im Grundsatz zu begrüssen, zumal in den nächsten Jahren die Visumpflicht für viele Länder abgeschafft werden wird.

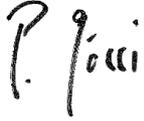
Jedoch bedauern wir, dass im Fall der assoziierten Schengen-Staaten noch nicht alle Finanzierungsfragen geklärt werden konnten. Aufgrund der gebührenpflichtigen Ausgestaltung des neuen Einreisensystems wird mit Überschüssen gerechnet. Damit sollen einerseits die Betriebskosten gedeckt werden. Andererseits will die EU überschüssige Gebühreneinnahmen zweckungebunden dem ordentlichen EU-Budget zuführen. Da die Beteiligung der assoziierten Staaten an den Überschüssen aus den Gebühreneinnahmen noch nicht abschliessend geregelt ist, streben die assoziierten Staaten eine Zusatzvereinbarung mit der EU an. Diese Zusatzvereinbarung soll zudem verhindern, dass Entwicklungskosten, die bereits durch den Fonds für die innere Sicherheit (an dem sich die Schweiz beteiligt) gedeckt sind, doppelt verrechnet werden. Die FDP unterstützt den Bundesrat in der Aushandlung einer Zusatzvereinbarung, um die offenen Finanzierungsfragen juristisch sauber zu klären. Die hierzu beantragte Kompetenzdelegation an den Bundesrat für den Abschluss eines Abkommens zu diesem Zweck heissen wir gut.

Anpassungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes

Damit der Nachrichtendienst des Bundes sowohl im ETIAS wie auch im EES (Schengener Ein- und Ausreisensystem) und im VIS (Visa-Informationssystem) Daten zum Zweck der Verhütung, Untersuchung und Aufdeckung terroristischer und sonstiger schwerer Straftaten bearbeiten darf, muss er sich an das Schengener Datenschutzgesetz halten (SDSG). Da allerdings das vom Parlament im September 2018 verabschiedete SDSG keine Anwendung auf den NDB findet, wird im AIG eine Regelung nötig, wonach der NDB bei der Bearbeitung von Daten aus einem der obgenannten Systeme dem SDSG untersteht. Es handelt sich dabei um eine Übergangsbestimmung bis zur Inkraftsetzung des totalrevidierten DSG, dessen Anwendungsbereich den NDB miteinschliessen wird. Die FDP heisst diese vorläufige Anpassung des AIG gut.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz